



# Amtsblatt für Brandenburg

**35. Jahrgang**
**Potsdam, den 21. August 2024**
**Nummer 33**

| Inhalt                                                                                                                                               | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>                                                                                                           |       |
| <b>Landesamt für Umwelt</b>                                                                                                                          |       |
| Genehmigung für Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen<br>in 15234 Frankfurt (Oder) .....                                                  | 710   |
| Errichtung und Betrieb von zwölf Windkraftanlagen in 17291 Göritz .....                                                                              | 711   |
| <b>Landesamt für Umwelt</b>                                                                                                                          |       |
| <b>Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde</b>                                                                             |       |
| Genehmigung für die wesentliche Änderung eines Ersatzbrennstoffkraftwerkes<br>in 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe und 02979 Spreetal OT Zerze ..... | 712   |
| <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>                                                                                                                 |       |
| Zwangsversteigerungssachen .....                                                                                                                     | 714   |
| <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>                                                                                                                     |       |
| Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....                                                                                                    | 714   |
| <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>                                                                                                                |       |
| Gläubigeraufrufe .....                                                                                                                               | 715   |

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

---

**Genehmigung für Errichtung und Betrieb  
von acht Windkraftanlagen  
in 15234 Frankfurt (Oder)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 20. August 2024

Der Firma WP Booßen GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15234 Frankfurt (Oder), Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 138, Flurstücke 321, 324, 326, 290, 291/1, 285, 296, 311 und 671 acht Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G04921).

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

**„I. Entscheidung**

1. Der Firma WP Booßen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Antragsteller), Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven wird die

**Genehmigung**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, acht Windkraftanlagen (WKA) am Standort 15234 Frankfurt (Oder)

| Bezeichnung | Gemarkung        | Flur | Flurstück     |
|-------------|------------------|------|---------------|
| WEA 01      | Frankfurt (Oder) | 138  | 321           |
| WEA 02      | Frankfurt (Oder) | 138  | 324           |
| WEA 03      | Frankfurt (Oder) | 138  | 326           |
| WEA 04      | Frankfurt (Oder) | 138  | 290 und 291/1 |
| WEA 05      | Frankfurt (Oder) | 138  | 285           |
| WEA 06      | Frankfurt (Oder) | 138  | 296           |
| WEA 07      | Frankfurt (Oder) | 138  | 311           |
| WEA 08      | Frankfurt (Oder) | 138  | 671           |

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Berücksichtigung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Entscheidungen:
  - die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 BbgBO i. V. m. § 6 BbgBO (Zulassung einer Überschreitung der Mitte der betreffenden öffentlichen Verkehrsflächen durch die WKA 05 und 06) sowie zwei Zisternen auf

Flurstücks 662 sowie des Flurstück 290, Flur 138, Gemarkung Frankfurt (Oder)

- die Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom Anbauverbot für die Anbindung an die B 5, Abs. 065, bei km 0.735 rechts
- die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 BbgDSchG für die Errichtung der WKA, Zuwegungen, Feuerwehraufstellflächen, zwei Löschwasserbehälter und Ausgleichsmaßnahmen,
- Zustimmung (Anzeigenbestätigung) für einen Erdaufschluss gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 56 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), zur Einbringung von Baustoffen in das Grund-/Schichtenwasser, wie zum Beispiel Schotter säule, Tragschicht, Fundament an den WKA-Standorten

3. Der Antragsteller hat die Kosten zu tragen.

**VIII. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim LfU mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Das Vorhaben unterlag den Bestimmungen nach § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes.

**Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 22. August 2024 bis einschließlich 4. September 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder),
- in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Zimmer 1.421.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- im Landesamt für Umwelt  
unter der Telefonnummer 0355 60676-5182  
oder per E-Mail: [t13@lfu.brandenburg.de](mailto:t13@lfu.brandenburg.de) und
- bei der Stadt Frankfurt (Oder)  
unter der Telefonnummer 0335 552-6107  
oder per E-Mail: [stadtplanung@frankfurt-oder.de](mailto:stadtplanung@frankfurt-oder.de).

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

## Errichtung und Betrieb von zwölf Windkraftanlagen in 17291 Görzitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 20. August 2024

Die Firma ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 17291 Görzitz in der Gemarkung Malchow, Flur 2, Flurstücke 150, 383, 139, 116, 118, 110, der Gemarkung Görzitz, Flur 10, Flurstücke 10, 9, 13 und der Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 290, 285 sowie 366 zwölf Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G01823).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windkraftanlagen des Typs Vestas V172 mit einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Nabenhöhe von 175 m und einer Gesamthöhe von 261 m über Grund und einer Nennleistung von je 7,2 MW. Zu den Windkraftanlagen gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen sowie die Löschwasserversorgung in Form von drei Zisternen mit einem Volumen von je 96 m³.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Juni 2026 vorgesehen.

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 28. August 2024 bis einschließlich 27. September 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann zugänglich gemacht.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, Wasser, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28. August 2024 bis einschließlich**

**28. Oktober 2024** unter Angabe der **Vorhaben-ID G01823** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter:

<https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>

### Erörterungstermin

Auf einen Erörterungstermin wird verzichtet.

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) soll bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Dies gilt nach § 16 Absatz 1 Satz 4 auch für UVP-pflichtige Anlagen. Ein Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins wurde nicht gestellt.

### Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

## Genehmigung für die wesentliche Änderung eines Ersatzbrennstoffkraftwerkes in 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe und 02979 Spreetal OT Zerre

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Landesamtes für Umwelt  
und des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde  
Vom 20. August 2024

Der Firma Hamburger Rieger GmbH, Geschäftsbereich Kraftwerk, An der Heide A9 in 03130 Spremberg wurde die Genehmigung nach § 16 in Verbindung mit § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, ein Ersatzbrennstoffkraftwerk wesentlich zu ändern.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

### „I. Entscheidung

1. Der Firma Hamburger Rieger GmbH, Geschäftsbereich Kraftwerk (im Folgenden: Antragstellerin), An der Heide A9 in 03130 Spremberg wird die **Teilgenehmigung** nach § 8 i. V. m. § 16 BImSchG erteilt,

- eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester nicht gefährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch Verbrennung mit einem Abfalleinsatz von über 3 Tonnen pro Stunde sowie
- eine Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

auf den Grundstücken in 03130 Spremberg bzw. in 02979 Spreetal  
Gemarkung Spremberg, Flur 37, Flurstück 538 bzw. Gemarkung Zerre, Flur 2, Flurstück 127/1

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu ändern.

2. Die Zulassungen vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG mit der Reg.-Nr. 40.062.Z1/22/8.1.1.3GE/T12 vom 20.09.2023 sowie mit der Reg.-Nr. 40.062.Z2/22/8.1.1.3GE/T12 vom 25.03.2024 werden durch diesen Bescheid ersetzt.
3. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG
  - die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für die Errichtung der baulichen Anlagen mit Zulassung von einer Abweichung gemäß § 67 BbgBO i. V. m. § 6 Abs. 2 (Verzicht der Baulasteintragung) und sieben Abweichungen i. V. m. § 6 Abs. 3 BbgBO (Überdeckung der Abstandsflächen der neuen Silos, vom Kesselhaus 2 und der Rauchgasreinigung 2 sowie vom Kamin mit der Rauchgasreinigung und den Silos),
  - die 2. Änderung der Indirekteinleitergenehmigung mit der Reg.-Nr. 70.2-14-612-001-12 der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße sowie
  - die 1. Teilerlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zur Errichtung einer Dampfkesselanlage mit Dampfkessel Nr. 3 und einer Dampfkesselanlage mit EBS Kessel Nr. 2.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
5. Für diese Entscheidung werden eine Verwaltungsgebühr inkl. Auslagen in Höhe von [...] festgesetzt.

#### VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Für die Anlage sind folgende BVT-Schlussfolgerungen maßgeblich:

- BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallverbrennung (WI) gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019, veröffentlicht am 3. Dezember 2019;
- BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen (LCP) gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017, veröffentlicht am 17. August 2017.

#### Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in

der Zeit **vom 22. August 2024 bis einschließlich 4. September 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> unter der **Vorhaben-ID Süd-G06222** zugänglich gemacht.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird die Genehmigung zeitgleich auf folgender Internetseite unter der Vorhaben-ID **Süd-G06222** veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-sued>.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam (Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; Telefax: 033201 442-662) erhoben werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE**

---

**Zwangsversteigerungssachen**

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Terminsbestimmung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                         | Ort                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>14.11.2024</b> | <b>10:00 Uhr</b> | <b>302,<br/>Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht<br/>Frankfurt (Oder),<br/>Müllroser<br/>Chaussee 55,<br/>15236 Frankfurt<br/>(Oder)</b> |

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Markgrafpieske

| Gemarkung      | Flur,<br>Flurstück      | Wirtschaftsart<br>und Lage                                                                   | m <sup>2</sup> | Blatt                   |
|----------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------|
| Markgrafpieske | Flur 1,<br>Flurstück 59 | Gebäude- und<br>Freifläche, Er-<br>holungsfläche,<br>Waldfläche,<br>Markgrafen-<br>straße 40 | 6.357          | 24,<br>BV lfd.<br>Nr. 1 |

Lage: Markgrafenstraße 40, 15528 Spreenhagen OT Markgrafpieske

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude

Verkehrswert: 289.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 38/23

---

**SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---

**Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen****Ministerium der Finanzen und für Europa**

Der abhandengekommene Dienstaussweis von Herrn **Maik Maczewski**, Dienstaussweisnummer **049369**, ausgestellt am 02.01.2024, Gültigkeitsvermerk bis 01.01.2029, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

**Der Angelverein Briesetal e. V.**, c/o Detlef Fritze, Brieseeallee 4 a, 16547 Birkenwerder, ist am 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Detlef Fritze  
Brieseeallee 4 a  
16547 Birkenwerder

**Der Verein Die NaturFreunde Ortsgruppe Lychen e. V.**, c/o Lothar Kliesch, Fürstenberger Straße 74, 16798 Fürstenberg/Havel, hat am 1. Juni 2024 seine Auflösung beschlossen. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Ursula Ruhнау  
Paul-Kluht-Straße 19 a  
17279 Lychen

Herbert Vavra  
Tangersdorf 17 a  
17279 Lychen

Lothar Kliesch  
Fürstenberger Straße 74  
16798 Fürstenberg/Havel

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de),

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com).

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.